

KURZPROTOKOLL

der 37. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit
(Wirtschaftsausschuss)
am Montag, 15. Mai 2023, um 10:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Martin Schmidt

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Aufgabenzuordnungsgesetzes**
- Drucksache 8/1884 -

hierzu: ADRs. 8/258

Landtag Mecklenburg-Vorpommern






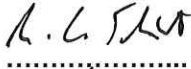

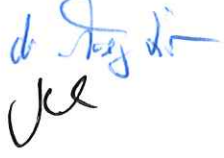

8. Wahlperiode

- 5. Ausschuss: Wirtschaftsausschuss -

Anwesenheitsliste

37. Sitzung am Montag, dem 15. Mai 2023,
um 10:00 Uhr in Schwerin, Schloss, Plenarsaal


Vorsitzender: Abg. Martin Schmidt (AfD)
Stellv. Vors.: Abg. Rainer Albrecht (SPD)

Fraktion	Ordentliche Mitglieder Name	Teilnahme	Stellvertretende Mitglieder Name	Teilnahme
SPD	Albrecht, Rainer		da Cunha, Philipp
	Beitz, Falko	Dr. Wölk, Monique
	Dr. Rahm-Präger, Sylva		Gundlack, Tilo
	Falk, Marcel		Kaselitz, Dagmar
	Winter, Christian		Miñaß, Heiko
	Würdisch, Thomas		Schiefler, Michel-Friedrich
AfD	Schmidt, Martin		 Julitz, Neele	
	Meister, Michael		Federau, Petra
			Reuken, Stephan
			Schulze-Wiehenbrauk, Jens
			Timm, Paul-Joachim


CDU

Peters, Daniel		Berg, Christiane
Waldmüller, Wolfgang	Ehlers, Sebastian
		Glawe, Harry
		Hoffmeister, Katy
		Renz, Torsten

DIE LINKE

Foerster, Henning		Seiffert, Daniel
-------------------	---	------------------	-------






BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegner, Jutta		Damm, Hannes
		Dr. Terpe, Harald
		Oehlich, Constanze
		Shepley, Anne

FDP

van Baal, Sandy	Becker-Hornickel, Barbara
		Domke, René
		Enseleit, Sabine
		Wulff, David

Ministerien / Behörden / Anzuhörende

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name/Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Teilnahme
WM	Meyer, Reinhard	Minister
WM	Jens-Uwe Zingler	RL	
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Arp Fittschen	
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Köpp	GF	
WM		Ref	
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mitarbeiter / Gäste

Einrichtung (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Teilnahme
SPD	Grafe, Tim	Referent 
SPD	Zenker, Martin	Referent 
AfD	Fessl, Wendelin	Referent 
AfD	Kammler, Martin	Referent 
CDU	Hennings, Gunnar	Referent
CDU	Meister, Christoph	Referent 
DIE LINKE	Müller, Tobias	Referent
DIE LINKE	Spriewald, Ute	Referentin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Belz, Benjamin	Referent
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rabien, Malte	Referent
FDP	Blossey, Michael	Referent 
.....
.....
.....

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Martin Schmidt** weist auf die Mitteilung der Fraktion der SPD hin, dass der Abg. Falko Beitz durch die Abg. Nadine Julitz als stimmberechtigtes Mitglied vertreten werde.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes

- Drucksache 8/1884 -
hierzu: ADRs. 8/258

RL **Jens-Uwe Zingler** (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit) führt aus, dass die Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturvorhaben zu lange dauerten. Deswegen seien alle Rechtsvorschriften ständig auf ihr Beschleunigungspotenzial zu überprüfen und anzupassen. Die konkrete Regelung im Aufgabenzuordnungsgesetz sei im Jahr 2018 neu eingeführt worden, wonach den Landkreisen und kreisfreien Städten die Anhörungsverfahren für Straßenbauvorhaben, bei denen eine Kommune Träger oder beteiligt sei, übertragen worden seien. In der Verwaltungspraxis habe sich gezeigt, dass die Anzahl dieser Verfahren sehr gering sei. Für die kommunalen Behörden sei es schwer, die entsprechenden Behördenstrukturen aufzubauen und das nötige Fachwissen zu entwickeln. Daher seien die Kommunen vielfach auf das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – die für diesen Bereich zuständige Planfeststellungsbehörde, bei der auch bis 2018 die Anhörungsverfahren durchgeführt worden seien – zugegangen. Es sei dann der Gedanke gereift, dass eine Rückführung zur ursprünglichen Regelung, die vor dem Jahr 2018 gegolten habe, einerseits die Kommunen grundsätzlich, aber auch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr von seiner informellen Beratungstätigkeit für die Kommunen entlasten würde.

Arp Fittschen (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) begrüßt den Gesetzentwurf und weist darauf hin, dass bei der Hansestadt Rostock jährlich null bis zwei Verfahren in diesem Bereich durchgeführt würden. Allein dafür könne keine eigene Verwaltungsstruktur aufgebaut werden. Für das Anhörungsverfahren sei Personal aus den verschiedenen Referaten und Abteilungen zusammengezogen und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr beteiligt worden. Die beiden kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern hielten die Rückführung in die Struktur, die vor 2018 bestand, für sinnvoll.

Matthias Köpp (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) weist darauf hin, dass der 23. Mai der Tag sei, an dem die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sei. Nach der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sei für Aufgabenübertragungen ein Vollaussgleich vorgesehen. Die Finanzierungsregelung in § 28 des Aufgabenzuordnungsgesetzes sei seit 13 Jahren nicht angepasst worden, obwohl klar sei, dass die Aufgaben mit der Finanzierung gar nicht mehr erfüllt werden könnten. Dies sei offensichtlich auch der Regierung bewusst, da das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt kürzlich eine Aufgabe aus dem Aufgabenzuordnungsgesetz wieder zurück an das Land gezogen und in diesem Zusammenhang die Stellen verdreifacht habe, die zwei Entgeltgruppen höher vergütet würden. Dies sei auf Drucksache 8/1769 nachzulesen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben verlangten eine Anpassung der finanziellen Mittel entsprechend den Tarif- und Lohnsteigerungen der vergangenen 13 Jahre. In der schriftlichen Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. sei hierzu eine Gesetzesformulierung zu finden. Es fehlten Ausgleichsmittel in Höhe von 1,16 Millionen Euro. Dies betreffe nicht nur Landkreise, sondern auch kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Städte wie Stralsund, Wismar, Wolgast und Sassnitz. Daneben sei die Zusammenführung von Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde im Straßenbaubereich sinnvoll und zu begrüßen.

Abg. **Daniel Peters** fragt nach, ob man nicht schon damals unter Berücksichtigung der sehr überschaubaren Anzahl der Verfahren die Frage der Übertragung der Anhörungsverfahren auf die Kommunen hätte überdenken können und mit welchen weiteren Maßnahmen im Straßenbau und Verkehr zu rechnen sei, um eine Beschleunigung erwirken zu können.

RL **Jens-Uwe Zingler** führt dazu aus, die Intention der Übertragung der Aufgaben der Anhörungsbehörde auf die Kommunen sei gewesen, den Kommunen für Vorhaben in ihrer eigenen Trägerschaft einen weiteren Gestaltungsspielraum im Rahmen des Anhörungsverfahrens als Teil des Genehmigungsverfahrens einzuräumen. Die Rechte der Kommunen sollten aufgewertet werden. Sicherlich hätten damals schon Rückschlüsse aus den Fallzahlen gezogen werden können. Letztlich habe der Gesetzgeber seinerzeit diese Entscheidung getroffen. Es spreche jedoch nichts dagegen, Regelungen, die sich nicht bewährt hätten, wieder anzupassen. Das Land

stehe vor der Aufgabe, die Verwaltungsstrukturen und -verfahren dergestalt anzupassen, dass die auf Bundesebene beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen möglichst effektiv auf Landesebene umgesetzt und entsprechende Maßnahmen insbesondere mit Blick auf das Straßen- und Wegegesetz sowie auf die Vorschriften für Wasserverkehr und Häfen, für die das Land zuständig sei, getroffen werden könnten.

Vors. **Martin Schmidt** bezieht sich auf die vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. geäußerten Zweifel hinsichtlich der Verfassungskonformität der aktuellen Regelung zum finanziellen Ausgleich der Kommunen bei Aufgabenübertragungen und bittet um weitere Erläuterungen.

Matthias Köpp verweist auf Artikel 72 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Danach seien die Kosten bei Aufgabenübertragungen vollständig auszugleichen. Den Kommunen werde aber lediglich ein Festbetrag gewährt, der seit 13 Jahren unverändert sei. Unter Berücksichtigung der Lohnkostensteigerungen in dieser Zeit stünden heute nur noch 75 Prozent der Mittel zur Verfügung. Damit sei die Aufgabe nicht mehr voll finanziert, sodass das Gesetz auch in diesem Zusammenhang entsprechend angepasst werden müsste.

Ende: 10:19 Uhr



Na



Martin Schmidt
Vorsitzender